



Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen

19. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zu äussern.

Die EKF befasst sich als beratendes Organ des Bundes mit Fragestellungen, welche die Situation der Frauen in der Schweiz und die Gleichstellung der Geschlechter betreffen. Dabei setzt sich die EKF für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und gegen jegliche Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung ein.

Einleitung

Mit den in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Anpassungen der Bundesverfassung und der gesetzlichen Grundlagen sollen volljährige Frauen mit Schweizer Pass obligatorisch am Orientierungstag für den Militär- und Schutzdienst teilnehmen. Im erläuternden Bericht wird als Ziel definiert, dass damit die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern gestärkt und die Anzahl Frauen, die einen Dienst im Militär oder Zivilschutz absolvieren, erhöht werden soll. Mit der Teilnahme am Orientierungstag sollen alle jungen Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zudem Einblick in das sicherheitspolitische System der Schweiz, in die Armee und in den Zivilschutz erhalten.

Im Mandat der EKF ist festgehalten, dass sie sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und Empfehlungen für frauenpolitische Massnahmen und zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet. Die EKF nimmt dabei eine gesamtgesellschaftliche Perspektive ein. Die EKF stimmt in diesem Sinne der Grundannahme der Vorlage zu, dass in der Schweiz weiterhin grosser Handlungsbedarf bei der Gleichstellung der Geschlechter besteht. Nichtsdestotrotz lehnt die EKF die geplante Verpflichtung der Frauen zur Teilnahme an einem Orientierungstag für Militärdienst und Zivilschutz ab. Die EKF zeigt in ihrer Stellungnahme nachfolgend auf, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht dringender Handlungsbedarf für die Herstellung von Chancengleichheit besteht.

Tatsächliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern

Erwerbsarbeit: Obwohl Frauen in der Schweiz heute über ein vergleichbares Bildungsniveau wie Männer verfügen, besetzen sie weiterhin nur etwa einen Drittel der Führungspositionen.¹ Instrumente wie Quoten könnten ein wirksames Mittel sein, um tatsächliche Chancengleichheit zu gewährleisten. Zudem besteht in der Arbeitswelt nach wie vor ein durchschnittlicher nicht erklärbarer Lohnunterschied

¹ https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauenquoten_in_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf.download.pdf/frauenquoten_in_denfuehrungsetagenderwirtschaft.pdf

zwischen den Geschlechtern von über 700 Franken pro Monat zu Ungunsten der Frauen². Anpassungen am Gleichstellungsgesetz könnten aus Sicht der EKF wesentlich dazu beitragen, diesen Missstand zu beheben.

Carearbeit: Nach der Geburt des ersten Kindes arbeiten rund 60 % der Frauen Teilzeit und übernehmen den überwiegenden Anteil der Care-Arbeit, während nur etwa 20 % der Männer ihr Pensum reduzieren³. Eine stärkere gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufwertung der Care-Arbeit sowie eine gemeinsame Elternzeit wären wirksame Instrumente zur Förderung echter Gleichstellung.

Vertretung in Politik: Darüber hinaus sind Frauen in der Schweizer Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von 30 bis 40 % an politischen Ämtern ist ihre Vertretung nicht nur unzureichend, sondern in einzelnen Bereichen sogar rückläufig⁴.

Geschlechtsspezifische Gewalt: Nicht zuletzt besteht auch im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt akuter Handlungsbedarf, da etwa 75 % der Straftaten im häuslichen Umfeld an Frauen verübt werden⁵.

Kein sicherer Ort für Frauen

Neben den soeben erläuterten bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern kommt hinzu, dass das Militär für Frauen kein sicherer Ort ist. Übergriffiges Verhalten (auch) gegenüber Frauen ist eine Realität in der Schweizer Armee. Eine vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS 2023 durchgeführte Studie⁶ zeigte auf, dass über 90 Prozent der befragten Frauen in der Armee von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichten. Die Sexualisierung und Abwertung von Frauen gehören im Militär offenbar zum Alltag. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass es in den militärischen Strukturen häufig zu homo- und transphober Diskriminierung kommt.

Die EKF erachtet es deshalb als angezeigt, zuerst wirksame Massnahme für die Verhinderung von sexualisierter Gewalt in der Armee zu ergreifen, bevor Frauen verpflichtet werden, einen Orientierungstag für einen Dienst in Armee oder Zivildienst zu absolvieren und somit potenziell die Anzahl Frauen, die einen Dienst absolvieren, zu erhöhen.

Die EKF zeigt sich zudem irritiert, dass davon ausgegangen wird, dass mehr Frauen in der Armee zu «besseren Leistungen» (Seite 6, erläuternder Bericht) führen. Verhaltensweisen, die effiziente Teamarbeit ermöglichen, wie dies im Bericht suggeriert wird, können unabhängig des Geschlechts erlernt werden.

Fazit

Sollte es in naher Zukunft gelingen, die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Bereichen Erwerbs- und Carearbeit, Politik und Gewalt zu beheben, ist die EKF bereit, eine offene Diskussion über die Einführung eines verpflichtenden Orientierungstags zum Militär- und Schutzdienst für Frauen zu führen. **Es bestehen jedoch in praktisch allen Lebensbereichen reale und die Selbstbestimmung der Frauen einschränkende Ungleichheiten, und die Armee hat selbst mit grössten Problemen im Bereich der sexualisierten Gewalt und Diskriminierung zu kämpfen. Deshalb erachtet es die EKF als nicht-prioritär, dass Frauen mit einem Gleichstellungsargument verpflichtet werden, an einer Orientierungsveranstaltung über den Militär- und Schutzdienst teilzunehmen.**

² <https://www.ebg.admin.ch/de/lohngleichheit>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit.html> sowie https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktforschung/studie_ecoplan_wiedereinstieg_frauen.pdf.download.pdf/Studie%20ECOPLAN%20Wiedereinstieg%20und%20Verbleib%20Frauen%20mit%20Kindern.pdf

⁴ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/frau/dossier/brennpunkte/politische-partizipation>

⁵ <https://www.ebg.admin.ch/de/gewalt-gegen-frauen-und-hausliche-gewalt>

⁶ <https://www.vtg.admin.ch/de/diskriminierung-und-sexualisierte-gewalt>

Aus diesem Grund verzichtet die EKF auf eine detaillierte Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen in der Bundesverfassung (Artikel 59, Absatz 2), im Militärstrafgesetz, im Militärgesetz, im Bundesgesetz über militärische und andere Informationssysteme im VBS und im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung unserer Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Annina Grob, Geschäftsleiterin der EKF, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: annina.grob@ebg.admin.ch.

Cesla Amarelle
Präsidentin EKF

Annina Grob
Geschäftsleiterin EKF